

Historische Forschungen

Band 115

**Wittelsbach, Bayern und die Pfalz:
das letzte Jahrhundert**

Herausgegeben von

Karsten Ruppert



Duncker & Humblot · Berlin

Wittelsbach, Bayern und die Pfalz:
das letzte Jahrhundert

Historische Forschungen

Band 115

Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: das letzte Jahrhundert

Herausgegeben von
Karsten Ruppert



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0344-2012

ISBN 978-3-428-14597-3 (Print)

ISBN 978-3-428-54597-1 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84597-2 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

In diesem Sammelband werden Aufsätze vorgelegt, die aus Referaten der Tagung „Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: Das letzte Jahrhundert“ hervorgegangen sind, die am 28. und 29. März 2014 in der Villa Ludwigshöhe stattgefunden hat. Das von König Ludwig I. ab 1846 oberhalb von Edenkoben erbaute Schloss sollte als Sommerresidenz der bayerischen Monarchen die Verbindung zwischen der eine Generation zuvor erworbenen Pfalz einerseits und der Dynastie wie dem Königreich andererseits festigen. Daher war es der gegebene Ort für eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme der über hundertjährigen Geschichte des pfälzischen Landesteils im Königreich Bayern.

Dafür gab es im Frühjahr 2014 mehrere Gründe. Die Übertragung der Pfalzgrafschaft bei Rhein an die Familie der Wittelsbacher durch den Stauferkaiser Friedrich II. im Jahre 1214 begründete die Tradition von deren 600jährigen Herrschaft beiderseits des mittleren und oberen Rheins. Das war Anlass, dieses Ereignisses der deutschen und europäischen Geschichte zu gedenken. Die Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim, das Kurpfälzische Museum Heidelberg und Schloss Erbach im Odenwald widmeten der wittelsbachischen Macht und Kultur bis zum Ende des Alten Reiches Ausstellungen. Die Präsentationen im Historischen Museum der Pfalz in Speyer und auf der Villa Ludwigshöhe in Edenkoben dokumentierten, dass diese Tradition in der neu geschaffenen Pfalz, die nur mittelbar in der Nachfolge der Kurpfalz stand, nochmals gut 100 Jahre länger dauerte. Diese pfälzischen Gedenkfeiern fanden mit der geschichtswissenschaftlichen Veranstaltung des März 2014, auf der ausgewiesene Kenner ihren Kollegen und der geschichtsinteressierten Öffentlichkeit ihre Erkenntnisse vorstellten, ihren Abschluss.

Denn mit historischen Jubiläen machen Historiker meist ambivalente Erfahrungen. Einerseits eine erfreuliche öffentliche Resonanz in den Medien und durch Ausstellungen, andererseits ist der Ertrag für die Wissenschaft meist bescheiden, wenn er denn überhaupt angestrebt wird. Damit sich im Rahmen der wittelsbachischen Gedenkfeiern diesmal auch die Geschichtswissenschaft zu Wort meldete, deswegen wurde die Tagung veranstaltet und wird jetzt der Sammelband vorgelegt. Der Anlass war es jedenfalls wert. Denn durch diese Belehrung wurde eine Schicksalsgemeinschaft begründet, welche die Entwicklung Deutschlands und Europas nachhaltig prägte; für die Geschichte Bayerns und der Pfalz wurde sie konstitutiv.

Um ein solch komplexes historisches Ereignis in einem Symposium von zwei Tagen wissenschaftlich angemessen zu behandeln, ist Konzentration nötig. Die Entscheidung für die letzten hundert Jahre war eine für die Zeit der größten Gemeinsamkeiten. Denn bis ins letzte Drittel des 18. Jahrhunderts wurden die wittelsbachischen

Lande am Rhein und die in Bayern fast durchgehend von zwei Linien eines Haues beherrscht; diese waren zudem zeitweise auch noch erbitterte Rivalen. Erst nach der Wiedererrichtung der wittelsbachischen Herrschaft am Rhein nach deren Zusammenbruch in der Französischen Revolution konnte sie sich so intensiv wie nie zuvor entfalten. Denn zum ersten Mal erstreckte sie sich über ein geschlossenes Gebiet, das zudem Teil eines Staates und nicht mehr eines frühneuzeitlichen Territoriums war. Die neue Qualität der Beziehung kam am sichtbarsten dadurch zum Ausdruck, dass die Neuerwerbung von 1816 eine der acht obersten Verwaltungseinheiten des bayerischen Staates wurde.

Die Prägung dieses „Rheinkreises“, der ab 1838 „Pfalz“ hieß, durch die Zugehörigkeit zum Königreich Bayern war nachhaltig. Das belegen die bis heute fortbestehenden Bezeichnungen, Institutionen, Organisationen und Denkmäler. Am schlagendsten aber ist doch wohl, dass der historische Begriff „Pfalz“ damals erst entstanden ist. Im geschichtlichen Bewusstsein der Pfälzer wird heute mit „Pfalz“ fast nur noch das Gebiet der bayerischen Herrschaft und das 19. und 20. Jahrhundert assoziiert. Diese Vorstellung hat die Erinnerung an die Kurpfalz fast völlig überlagert.

Auf dieser Tagung sollte aber nicht nur nach den bayerischen Prägungen der Pfalz gefragt werden, sondern auch danach, welche Herausforderung für Bayern darin lag, ein Gebiet zu integrieren, das einst aus annähernd 40 verschiedenen Territorien bestanden hatte, die hinsichtlich Verfassung, Konfession, Kultur und Wirtschaftskraft unterschiedlicher kaum sein konnten. Hinzu kam, dass als Folge der Modernisierung während ihrer Zugehörigkeit zu Frankreich die Kluft zu Altbayern für Jahrzehnte nur schwer zu überbrücken war.

Doch sollte sich das Kolloquium nicht nur wissenschaftlich dem Thema widmen, sondern auch den Dialog zwischen der bayerischen und pfälzischen Geschichtswissenschaft beleben. Denn wer die Forschung zu den dort behandelten Fragen betrachtet, stößt auf ein merkwürdiges Phänomen. Während pfälzische Historiker die Geschichte ihrer Region meist so beschreiben, als ob sie damals nicht zu Bayern gehört hätte, werfen bayerische Historiker kaum einen Blick auf die Pfalz, wenn sie die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts untersuchen. Zu welchen Verwerfungen das führt, macht neben zahlreichen Monografien und Sammelbänden die neue Auflage des Handbuchs der bayerischen Geschichte anschaulich. Von den ehemaligen Landesteilen des Kurfürstentums und Königreichs Bayern wird allein die Geschichte der Pfalz nicht eigens behandelt. Selbst in den Überblicksartikeln zu Politik, Wirtschaft, Kultur u. ä. in Bayern wird sie eher zufällig erwähnt. Das gilt selbst da, wo sie einen markanten Sonderstatus hatte oder pfälzische Ereignisse von überregionaler Bedeutung waren. Obwohl durch gezielte Werbung im Vorfeld nachdrücklich auch auf diesen Zweck der Tagung abgestellt wurde, ist das Angebot zum bayerisch-pfälzischen Dialog nicht im erwarteten Umfang angenommen worden. Umso mehr ist zu hoffen, dass ihn wenigstens der Tagungsband in Gang bringt.

Auf der Tagung wurden zentrale Aspekte der Stellung des Rheinkreises / Regierungsbezirks Pfalz im Königreich Bayern zwischen der Angliederung im Jahre 1816

und dem Ende der wittelsbachischen Herrschaft 1918 behandelt. Das geschah durch ausgewählte thematische Längsschnitte, in denen die jeweilige Lage der Pfalz dadurch herausgearbeitet wurde, dass sie aus der gesamt-bayerischen Situation heraus gedeutet wurde. Durch diesen vergleichenden Ansatz sollten die jeweiligen Besonderheiten und Gemeinsamkeiten sichtbar werden. Indem die Gesamtheit der Beiträge verdeutlicht, wann, wie und in welchen Bereichen der Landesteil klar erkennbare Konturen innerhalb des Königreiches zeigte, wurde dessen spezielles Profil augenfällig. Solange eine überzeugende Gesamtdarstellung des letzten Jahrhunderts der wittelsbachischen Herrschaft in der Pfalz fehlt, kann der in dem Tagungsband gegebene systematische Überblick diese Lücke schließen.

Die Tagung wollte sich durch diesen Ansatz von den bisherigen Forschungen zur Pfalz im 19. Jahrhundert absetzen. Deswegen blieben erstens die ereignisgeschichtlichen Weichenstellungen, die teils schon gut erforscht sind, wie der Übergang der Pfalz an Bayern, Revolution und Aufstand von 1848/49, die Reichseinigung und der Erste Weltkrieg, ausgeblendet und zweitens sollte es diesmal nicht in erster Linie um die Vorgänge in der Region oder die bayerisch-pfälzischen Beziehungen in bestimmten Zeitabschnitten gehen.

Verantwortlich für das wissenschaftliche Konzept des zweitägigen Symposiums war der Herausgeber als emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Um die organisatorische Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf kümmerten sich Dr. Angela Kaiser-Lahme und Katja Mikolajczac von der mitveranstaltenden Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz. Ihnen und vor allem den Referenten gebührt Dank dafür, dass nun die Ergebnisse der ertragreichen Tagung vorgelegt werden können. Dazu haben aber nicht weniger auch die Geldgeber von Tagung wie Tagungsband beigetragen: die Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Generaldirektion Kulturelles Erbe des Landes Rheinland-Pfalz und die Bayern-Pfalz Stiftung des Landesverbands der Pfälzer in Bayern.

Römerberg, im August 2016

Karsten Ruppert

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| <i>Karsten Ruppert</i> | |
| Wittelsbach, Bayern und die Pfalz. Grundlinien der Herrschaft eines Jahrhunderts | 11 |
| <i>Hans Fenske</i> | |
| Die pfälzische Sonderkultur in der politischen Entwicklung Bayerns bis zur Revolution von 1848/49 | 33 |
| <i>Wilhelm Kreutz</i> | |
| Die Pfalz und Bayern zwischen den Revolutionen von 1849 und 1919 | 47 |
| <i>Franz Maier</i> | |
| Die Entwicklung der Verwaltung und Kommunalverfassung in der Pfalz und im rechtsrheinischen Bayern | 65 |
| <i>Reinhard Heydenreuter</i> | |
| Rechtsordnung und Justizverfassung der Pfalz | 79 |
| <i>Alois Seidl †</i> | |
| Die pfälzische Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts im Spiegel des bayerischen Stammlandes | 103 |
| <i>Dirk Götschmann</i> | |
| Grundlinien der Entwicklung von Gewerbe und Industrie der Pfalz im 19. Jahrhundert | 121 |
| <i>Markus Raasch</i> | |
| Vom Adel. Bayern und die Pfalz aus gesellschaftshistorischer Perspektive | 145 |
| <i>Werner K. Blessing</i> | |
| Pfälzer ‚Eigen-Sinn‘ – Der Unionsprotestantismus im Königreich Bayern | 185 |
| <i>Klaus Unterburger</i> | |
| Zwischen bayerischem Staatskirchentum und Milieubildung. Strukturelle Rahmenbedingungen und spezifische Eigenheiten des Pfälzer Katholizismus | 251 |
| <i>Lenelotte Möller</i> | |
| Das Schulwesen der Pfalz 1816–1918 | 269 |

Jürgen Vorderstemann

| | |
|---|-----|
| Pfälzische Kulturlandschaft oder pfälzische Provinz? Die kulturelle Entwicklung der bayerischen Pfalz 1816 bis 1913 | 287 |
|---|-----|

Wittelsbach, Bayern und die Pfalz. Grundlinien der Herrschaft eines Jahrhunderts

Von *Karsten Ruppert*, Eichstätt / Römerberg

Das Verhältnis der Pfalz zu dem Königreich der Wittelsbacher, von dem sie ein Teil war, gestaltete sich spannungsreicher als das jedes anderen Regierungsbezirks.¹ In der ersten Hälfte der Epoche war es sogar überwiegend von Streit geprägt, der in dem gescheiterten Versuch einer gewaltsamen Lostrennung mündete. Dabei deutete zunächst nichts auf eine solche Eskalation schon eine Generation nach der Angliederung hin. Unter der Zweibrücker Linie der Wittelsbacher hatte sich das Kurfürstentum Bayern in diplomatischen Turbulenzen und ruinösen Kriegen über die Revolutionszeit und das Empire hinweg gerettet. Obwohl zeitweise in seiner Existenz gefährdet, war es am Ende der Epoche, wohl von niemand erwartet, zur dritten Macht des Deutschen Bundes aufgestiegen. Dass es seit 1806 als Königreich firmierte, brachte nicht nur diesen Machtgewinn zum Ausdruck, sondern auch die Tatsache, dass in Umfang und innerem Aufbau ein ganz neuer Staat entstanden war. Er fand seine endgültige Gestalt durch die Übernahme der am Rhein erworbenen Gebiete im April 1816.² Gewünscht hatte man diese nicht. Blieben sie doch vom Stammland getrennt, hatten aufgrund ihrer Zugehörigkeit von fast zwei Jahrzehnten zu Frankreich eine von jenem fundamental abweichende politische, gesellschaftliche, rechtliche und kulturelle Prägung und sie waren von den Großmächten Frankreich und Preußen umgeben.

¹ Die folgende Einführung in das Thema des Sammelbandes ist eine überarbeitete Zusammenfassung der Ergebnisse einer Geschichte der Pfalz im Königreich Bayern von *Karsten Ruppert*, die demnächst erscheinen wird. Auf Einzelnachweise wird daher verzichtet. Zusammenfassung der Tagungsergebnisse, die unter anderem in diese Einleitung eingeflossen sind: *Meyer*, Markus, Bericht zur Tagung „Wittelsbach, Bayern und die Pfalz. das letzte Jahrhundert“, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft 2014, S. 115–124. Darüber hinaus die Tagungsberichte von *Meyer*, Markus, „Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: das letzte Jahrhundert, 28.03.2014–29.03.2014 Edenkoben“, in: H-Soz-Kult, 19.05.2014, <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5378>. und in *Bayernspiegel*. Zeitschrift der Bayerischen Einigung und der Bayerischen Volksstiftung (3, 2014), S. 15–17.

² *Fenske* betont in seinem Beitrag zu diesem Sammelband, dass die Angliederung an das Empire bei der linksrheinischen Bevölkerung nicht populär gewesen sei, sie überhaupt manchen Erscheinungen der Besatzungsherrschaft ausgesprochen ablehnend gegenübergestanden habe und es zumindest gegen Ende starke nationale Bestrebungen zur Rückkehr nach Deutschland gegeben habe.

Trotz dieser widrigen Ausgangslage wurde die Angliederung der Pfalz an das Königreich Bayern ein Erfolg, da sie sich in einer für diese einmalig günstigen Konstellation vollzog. Sie bestand darin, dass drei triftige Gründe dafür sprachen, nicht das Naheliegende zu tun, nämlich die Neuerwerbung dem Stammland so weit wie möglich anzupassen. Beide Teile hatten sich so weit auseinanderentwickelt, dass die Schwierigkeiten dieses Konzepts als hoch eingeschätzt wurden und zudem mit dem Risiko eines langen und heftigen Widerstands der Neubürger verbunden sein würde. Zweitens strebte Bayern in Rivalität mit Preußen und Österreich eine Führungsrolle im konstitutionellen Deutschland an, mit der es sich nicht vereinbaren ließ, Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnisse zu beseitigen, die den Liberalen im Deutschen Bund als Vorbild galten. Und schließlich machte es für den Leiter der Politik, den Grafen Montgelas, und sein aufgeklärtes Beamtentum keinen Sinn, in der Neuerwerbung Zustände zu beseitigen, die man im Stammland selbst verwirklichen wollte.³

Daher behielt die Pfalz ihre „rheinischen“ oder „französischen Institutionen“⁴ und war wohl deswegen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die „modernste“ Region des Deutschen Bundes – ein Faktum, das vollkommen in Vergessenheit geraten ist. Doch hat nicht nur die unerwartet einfühlsame Angliederungspolitik bei den Neubürgern Begeisterung und Zustimmung ausgelöst, sondern auch die zwei Jahre später erlassene Verfassung.⁵ Dafür war umso mehr Anlass, als alle Bestimmungen, die nicht auf die Pfalz übertragbar waren und dort retardierend gewirkt hätten, in diesem Landesteil nicht gelten sollten.⁶ Diese konstitutionelle Verfassung wurde als das zeitgemäße Instrument angesehen, um die alten mit den neuen Landesteilen zu einem einheitlichen Staatsgebilde zu verschmelzen. Sie wurde aber auch die Grundlage, auf der sich die weitere Modernisierung des Königreiches vollzog. Vor allem die in ihr garantierte „Ständeversammlung“, durch die der dem Staat gegenüberstehenden Ständegesellschaft ein erhebliches Maß an Mitgestaltung eingeräumt wurde, wirkte in diese Richtung.

³ Zur Rolle Zwackhs dabei ausführlicher: Beitrag *Fenske* in diesem Band. *Heydenreuter* stellt in seinem Aufsatz für diesen Band für die Reformbestrebungen Zwackhs und Montgelas' stark deren freimaurenerische Motivation heraus.

⁴ Dazu auch den Beitrag *Fenske* in diesem Band mit besonders positiver Bewertung des Departementsrats. Definition der Institutionen nach dem Staatslexikon von Rotteck-Welcker von 1846 im Beitrag *Heydenreuters* in diesem Band. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der „Institutionen“ der Beitrag *Götschmanns* in diesem Band.

⁵ So auch der Beitrag *Fenskens* mit einigen Ausführungen zur Bedeutung der Verfassung für das gesamte Königreich. Kritischer zur Verfassungsgebung von 1818 ist der Beitrag *Heydenreuters* in diesem Band.

⁶ In seiner Pionierstudie zu diesem Band tritt *Raasch* mit guten Argumenten der Ansicht entgegen, dass es in der Pfalz deswegen keinen Adel mehr gegeben habe. Wenn es auch zu keiner Adelsrestauration gekommen sei, so hätten doch wenige Vertreter des alten Adels die Franzosenzeit überlebt, seien zahlreiche bayerische Adlige als Staatsbeamte in die Pfalz gekommen, habe es Nobilitierungen gegeben und habe sich schließlich auch hier eine adlig-industrielle Notablenschicht gebildet.

Die Pfälzer Vertreter in der Zweiten Kammer der Ständevertretung nutzten das Forum vor allem bis zur Revolution mit ambivalenten Erfahrungen, um dem gesamten Königreich die Benachteiligung und Fortschrittlichkeit der von ihnen vertretenen Provinz kund zu tun.⁷ Während dieser Tätigkeit formte sich die Schicht der pfälzischen Liberalen auf der Grundlage der sich im Parlament wie in den Wahlen formenden Institutionen wie aber auch durch verwandtschaftliche, gesinnungsmäßige und freundschaftliche Verbindungen. Sie hatte materiell von der Enteignung von Kirche und Adel profitiert, ihre Entfaltung war durch die „französischen Institutionen“ begünstigt worden und geistig wurzelten sie in der westeuropäischen Aufklärung, wenn sie auch schon an vergleichbare Bestrebungen in Deutschland vor 1789 anknüpfen konnten.⁸ In einer bemerkenswerten Kontinuität, wie sie in Deutschland sonst kaum noch zu finden ist, dominierten die Liberalen bis zum Aufkommen der Massenparteien am Ende des Jahrhunderts die Politik in der Pfalz nahezu konkurrenzlos: Sie saßen auch im Landrat und den Gemeindevertretungen, sie stellten die Vorstände in den Vereinen wie den Wirtschaftsverbänden.

Die Aufgabe, die sich seit 1816 stellte, war also, eine Region mit freien und rechtsgleichen Individuen, die vom aufklärerischen Rationalismus geprägt waren und die seit langem bürgerliche Freiheiten⁹ wie freie wirtschaftliche Entfaltung kannten, allmählich in eine aufgeklärte absolutistische Monarchie mit einer ständischen Gesellschaft zu integrieren, deren Mitglieder sich noch ganz überwiegend in Glauben und Alltag fraglos an den Normen ihrer Kirchen orientierten. In diesem interdependenten Prozess hat sich das Kernland besonders stark in der Justizverfassung und dem Rechtswesen auf das pfälzische Modell zubewegt.¹⁰

Diese Sonderstellung war ein politisch wie staatlich starkes Band, um eine historisch, konfessionell wie kulturell stark zersplitterte Region zu vereinheitlichen, die auf keinerlei Tradition zurückgreifen konnte, sondern sich aus über drei Dutzend einst selbständigen Gebilden zusammensetzte. Ebenso vereinheitlichend wie identitätsstiftend wirkte die verwaltungsmäßige Zusammenfassung des Gebiets mit den Regierungspräsidenten an der Spitze, die rasch zu Repräsentanten der Region wurden. Diese Entwicklung wurde nachhaltig befördert durch die Vereinigung der Lutheraner mit ihren kalvinistischen Glaubensbrüdern unter einem für die Pfalz zuständigen Konsistorium und der Zusammenfassung der Katholiken, die bisher fünf verschiedenen Diözesen unterstanden hatten, in einem Bistum, das in die bayerische Kirchenorganisation eingegliedert wurde.

Die Zerrüttung des pfälzisch-bayerischen Verhältnisses in einer Generation von der enthusiastisch begrüßten Angliederung bis zum gewaltsamen Aufstand hatte zu-

⁷ Zum Einsatz der pfälzischen Abgeordneten für die Einführung der Trennung von Verwaltung und Justiz in ganz Bayern vgl. den Beitrag *Heydenreuters* in diesem Band.

⁸ So besonders der Beitrag *Fenskes* in diesem Band.

⁹ Zu deren konkreten Auswirkungen vgl. auch den Beitrag *Heydenreuters* in diesem Band.

¹⁰ So die Kernthese des Beitrags von *Heydenreuter*, der auch noch auf die Bedeutung einiger Pfälzer Juristen für die bayerische Rechtsentwicklung eingeht.